

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0203/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Annahme einer Zustiftung und eines Vermächtnisses mit Auflage

Antrag,

1. der Annahme der Zustiftung in Höhe von ca. 138.000,00 € aus der Aufhebung der Rat-Voß-Stiftung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe für die Stiftung Geistliches Lehnregister und

2. der Annahme des Nachlasses Dr. Herhaus in Höhe von 15.000,00 € unter Beachtung der Auflage sowie einen Satz der Veröffentlichungen über wirtschaftliche und politische Themen. Der Nachlass Dr. Herhaus wird zusammen mit dem Nachlass Wenzel verwaltet.

Über die Annahme der im Antrag bezeichneten Zuwendungen hat gemäß § 111 Abs.7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Rat zu entscheiden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Verwirklichung des Stiftungszweckes der Stiftung Geistliches Lehnregister und bei der Verwirklichung der Auflage des Nachlassgebers Dr. Herhaus werden alle Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme Produkt 11130 Stiftungen

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	153.000,00		
		Saldo Investitionstätigkeit	153.000,00

Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Saldo ordentliches Ergebnis	0,00

Erträge: Es erfolgt eine marktgerechte Verzinsung.

Begründung des Antrages

Die Rat-Voß-Stiftung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wurde von der Stiftungsaufsicht aufgehoben. Gemäß der Satzung ist die Stiftung Geistliches Lehnregister Anfallsberechtigte. Die Stiftung Geistliches Lehnregister ist eine rechtlich selbstständige Stiftung, die von der Landeshauptstadt Hannover verwaltet wird. Die Zustiftung erhöht das Stiftungskapital und bleibt somit dauerhaft erhalten. Die Zinserträge der Kapitalanlage kommen dem Stiftungszweck, der Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern in Notsituationen zu Gute.

Die Landeshauptstadt Hannover erhält als Vermächtnis 15.000,00 € von Dr. Werner Herhaus und einen Satz seiner Veröffentlichungen über wirtschaftliche und politische Themen. Das Stadtarchiv hat Interesse an den Veröffentlichungen bekundet. Die Auflage ist, dass aus den Zinserträgen des Vermächtnisses in mehrjährigem Abstand eine wissenschaftliche Arbeit aus dem Bereich der Kommunalpolitik ausgezeichnet werden soll. Die Verwaltung schlägt vor, eine Auszeichnung für eine kommunalpolitische Masterarbeit im Verwaltungsbereich vorzunehmen.

40.05
Hannover / 26.01.2018